



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An:

- seraina.gruenig@gdk-cds.ch
- kathrin.huber@gdk-cds.ch

Elektronischer Versand

Basel, 15. März 2021

Anhörung der Kantone zur Verordnung besondere Lage: Öffnungspaket II

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 12. März 2021 haben Sie uns die Anhörungsunterlagen zur Verordnung besondere Lage (Öffnungspaket II) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zu Händen des Bundesrates zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Die epidemiologische Lage ist nach wie vor fragil. Die Fallzahlen nehmen wieder zu. Die ansteckenderen Virusmutationen machen bereits rund 80% der gesamten Fallzahlen aus. Entspannung wird es erst geben, wenn genügend Personen geimpft sind – respektive zumindest die Bevölkerung über 75 Jahren sowie alle Risikopersonen – sowie die vom Bundesrat verabschiedete erweiterte Teststrategie seine Wirkung zeigt. Die Testoffensive wird helfen, Infizierte frühzeitig zu erkennen, Infektionsketten effizient zu unterbrechen und Ausbrüche zu verhindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das breite Testen von asymptomatischen Personen einen Einfluss auf die Richtwerte, welche der Bund als Massstab für weitere Öffnungsschritte verwendet, haben kann. Entscheidend sind vor allem die Anzahl der hospitalisierten Personen, respektive die Auslastung der verfügbaren Intensivpflegeplätze in den Spitälern.

Somit bleibt die aktuelle Lage weiterhin sehr unsicher. Die epidemiologische Lage kann sich kurzfristig ändern und es gilt, diese weiterhin kritisch zu beobachten. Eine allfällige Verschlechterung der Richtwerte muss in die definitiven Entscheidungen des Bundesrats über die Ausgestaltung des zweiten Öffnungsschrittes am nächsten Freitag einfließen. Somit ist Stand heute nicht absehbar, ob oder wie weit die epidemiologische Lage am 22. März einen zweiten Öffnungsschritt zulässt. Eine vorsichtige und kontrollierte Öffnungsstrategie ist angezeigt.

2. Formulierte Fragen des EDI/BAG

Gerne nehmen wir auf die vom EDI/BAG formulierten Fragen in den Erläuterungen zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage wie folgt Stellung:

- Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Drei-Pfeiler-Strategie einverstanden oder haben Sie Verbesserungsvorschläge?

Künftig wird die nationale Strategie auf den drei Pfeilern «Massnahmen, Testen (TTIQ) und Impfung» aufbauen. Die noch weiter verstärkte Testung (z. B. mittels sogenannten Massentests) wird dabei die bisherige TTIQ Strategie (Testen, «Tracing», Isolation, Quarantäne) unterstützen, indem Neuansteckungen vermehrt und früher erkannt werden und so gezielte Massnahmen schneller ergriffen werden können. Durch das vermehrte Impfen und die Optimierung der TTIQ Strategie, sowie den weiterbestehenden Schutz- und Hygienemassnahmen sollen weitere Öffnungsschritte im Frühling ermöglicht werden.

Basel-Stadt begrüsst die vorgeschlagene Strategie. Bei ihrer Umsetzung sollten die Bedeutung und die Abhängigkeit der einzelnen Elemente insbesondere bezüglich ihrer Wirkungen auf den Pandemieverlauf aber gut im Auge behalten werden.

So zeigen die aktuellen Modelle der Swiss National COVID-19 Science Task Force, dass trotz dieser neuen, erweiterten Vorgehensweise ein erneuter, erheblicher Anstieg der Neuinfektionen (sogenannte dritte Welle) mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht verhindert werden kann. Die Durchimpfungsrate der Bevölkerung dürfte in dieser erneuten Anstiegsphase ein zentraler Faktor sein, welcher darüber entscheidet, wie gross die Krankheitslast und damit verbunden auch die weitere soziale und wirtschaftliche Belastung sein wird. Die gegenwärtige Impfquote reicht aber bei weitem nicht aus, um bei zu schnellen und umfangreichen Öffnungsschritten die Bevölkerung vor einem starken Anstieg der schweren Krankheitsfälle ausreichend zu schützen. Entsprechend sollten im Rahmen der neuen Strategie gegenwärtig nur kleine, ausreichend kontrollierbare Öffnungsschritte gemacht werden. Kleine, ausreichend kontrollierbare Öffnungsschritte sind auch deshalb angezeigt, um nicht aufgrund eines schnellen, starken Anstiegs zu erneut einschneidenden Massnahmen gezwungen zu werden. Grössere Öffnungsschritte bedingen darüber hinaus zumindest eine Impfung aller Risikogruppen, was zurzeit noch nicht annähernd gegeben ist.

- Sind die Kantone mit dem Inhalt des zweiten Öffnungspakets einverstanden?
 - Bereich Veranstaltungen?
 - Bereiche Sport, Kultur, Bildung?
 - Aussenbereiche Restaurants?
 - Anpassung Quarantäne?

Der Regierungsrat Basel-Stadt unterstützt die vorsichtige Öffnungsstrategie des Bundesrates, sobald die epidemiologische Lage einen zweiten Öffnungsschritt zulässt. Es ist heute nicht absehbar, wie sich die Lage entwickeln wird. Wie bereits in den Erläuterungen des Bundes angetönt, ist eher davon auszugehen, dass die Fallzahlen – und somit wohl auch die Hospitalisationen – zunehmen werden und eine dritte (wenn auch möglicherweise weniger starke) Welle auf uns zukommen wird.

Aufgrund des abgebildeten Modells der STF geht der Bundesrat davon aus, dass die im Februar in Aussicht gestellten und jetzt im Paket II vorgeschlagenen Öffnungsschritte eine stärkere dritte Ansteckungswelle zur Folge hätte, als bei kleineren Öffnungsschritten. Eine Überlastung des Gesundheitssystems kann nur mit einer Verimpfung ohne Verzögerung abgewendet werden. Selbst in diesem optimalen Szenario können die IPS-Stationen ähnlich belastet werden wie während der zweiten Welle. Dies gilt es unbedingt zu verhindern. Unsere Spitäler resp. deren Personal – allen voran das Universitätsspital – kamen an ihre Belastungsgrenzen; es musste sogar Personal von Privatspitälern abgezogen werden und Eingriffe verschoben werden.

Begrüsst wird die Lockerung der Beschränkungen für Aktivitäten und Veranstaltungen, bei denen konsequent Maske getragen und Abstand eingehalten werden kann (zum Beispiel Veranstaltungen im Innern mit bis zu 50 Personen sowie einer Beschränkung auf maximal 1/3 der Kapazität des Veranstaltungsorts und einer Sitzpflicht.). Bei künftigen Lockerungen für Veranstaltungen im Innern werden wir uns für ein Modell einsetzen, das sich bei der schrittweisen Erhöhung der maximalen Personenzahl an Raumfläche, Raumvolumen und Lüftungskapazität orientiert.

Der Präsenzunterricht an Hochschulen und Weiterbildungen sollte im vorgeschlagenen Öffnungspaket II im gleichen Umfang erlaubt sein wie die Veranstaltungen mit Publikum. Deshalb schlagen wir für Bildungseinrichtungen eine konkrete Änderung im Verordnungsentwurf vor:

Art. 6d Besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen

¹ Für Veranstaltungen in Bildungseinrichtungen gilt Folgendes:

- a. Präsenzveranstaltungen mit mehr als 45 50 Personen sind verboten.
- b. In Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen stattfinden, dürfen zu höchstens einem Drittel ihrer Kapazität gefüllt werden müssen mindestens 5 m² pro Person zur Verfügung stehen.

Die Aufhebung der Quarantänepflicht für geimpfte Personen, welche Kontakt mit einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten, wird begrüsst.

- Gehen die Kantone davon aus, dass die lückenlose Kontaktnachverfolgung trotz steigenden Fallzahlen weiterhin gewährleistet werden kann?

Ja. Zu beachten ist aber, dass bei zu schnellen, starken Öffnungsschritten eine Situation entstehen kann, welche eine lückenlose Kontaktnachverfolgung verunmöglicht, weil die Infektionswege nicht mehr nachvollziehbar sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsdepartement gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin